

## Informationsblatt für Patientinnen/Patienten

**Hinweis:** Es handelt sich nachstehend um eine unverbindliche Anregung für ein Informationsblatt, für dessen Richtigkeit oder Vollständigkeit angesichts der Komplexität der Materie und der Verschiedenheit der jeweiligen Datenverarbeitungsvorgänge in den unterschiedlichen heilberuflichen Einrichtungen (\*) **keine Gewähr** übernommen werden kann und das nicht ungeprüft übernommen werden sollte.

### Informationsblatt für Patientinnen und Patienten zum Datenschutz

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir seit dem 25.05.2018 verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen bei der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten zu erteilen. Dieser Verpflichtung kommen wir gerne mit Überreichung dieses Informationsblattes nach.

#### Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

[Erläuterung: Bitte geben Sie hier Namen und Kontaktdaten des oder der Praxisinhaber, also des „Verantwortlichen“, an.]

#### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

[Erläuterung: Sollten Sie einen internen oder externen Datenschutzbeauftragten benannt haben, geben Sie hier bitte dessen Kontaktdaten ein. Sollten Sie keinen Datenschutzbeauftragten benannt haben, so streichen Sie dieses Feld bitte komplett.

Anhaltspunkte dazu, ob Sie einen Datenschutzbeauftragten benannt müssen, können Sie unserem Informationsblatt „Betrieblicher Datenschutzbeauftragter“ entnehmen]

#### Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

Grundlage einer Behandlung ist der Behandlungsvertrag, der auch formlos geschlossen werden kann. Diesen Behandlungsvertrag können wir nur ordnungsgemäß erfüllen, wenn wir Ihre Daten verarbeiten, beispielsweise Ihre Versichertendaten aufnehmen. Der Zweck der Datenverarbeitung besteht damit in erster Linie in der Durchführung des Behandlungsvertrages. In diesem Zusammenhang besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung Ihrer Daten. Ärzte, Psychotherapeuten und Zahnärzte müssen gemäß § 630f des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zum Zweck der Dokumentation in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Behandlung eine Patientenakte in Papierform oder elektronisch führen. Hierin sind sämtliche aus fachlicher Sicht für die derzeitige und zukünftige Behandlung der Patienten wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse aufzuzeichnen. Die Datenverarbeitung dient damit auch dem Zweck, diesen Dokumentationspflichten nachzukommen.

Bei den in Folge Ihrer ärztlichen/ zahnärztlichen/ psychotherapeutischen .... Behandlung durch uns verarbeiteten Daten handelt es sich um Patientendaten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Gesundheitsdaten ist Art. 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO sowie § 22 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Gesundheitsdaten werden ausschließlich bzw. unter Verantwortung von Personen verarbeitet, die einer strafrechtlich sanktionierten Schweigepflicht unterliegen.

Ihre Patientendaten werden auch zu dem Zweck der gesetzlich geregelten Übermittlung an festgelegte Empfänger verarbeitet (beispielsweise an den überweisenden Hausarzt, an Kassenärztliche Vereinigungen, an den Medizinischen

Dieses Informationsblatt wurde erarbeitet von der Arbeitsgemeinschaft der nordrhein-westfälischen Heilberufskammern (Ärzttekammer Nordrhein, Ärztekammer Westfalen-Lippe, Apothekerkammer Nordrhein, Apothekerkammer Westfalen-Lippe, Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Nordrhein-Westfalen, Tierärztekammer Nordrhein, Tierärztekammer Westfalen-Lippe, Zahnärztekammer Nordrhein sowie Zahnärztekammer Westfalen-Lippe) sowie den Kassenärztlichen Vereinigungen Nordrhein und Westfalen-Lippe unter Mitwirkung der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen und gibt den Stand der Meinungsbildung vom 23.11.2018 wieder.

(\*) Als Heilberufler gelten die Mitglieder der vorgenannten Kammern.

## **Informationsblätter zum neuen Datenschutzrecht in der ambulanten Versorgung**

Dienst der Krankenversicherung). Auch erhalten wir von Dritten, beispielsweise von Ihrer Krankenkasse oder anderen Behandlern aufgrund gesetzlicher Regelungen oder Ihrer Einwilligung Informationen, die wir zur Durchführung des Behandlungsvertrages sowie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Dokumentationspflicht (§ 630f BGB, s.o.) in der Behandlungsdokumentation speichern. Auch hierfür ist Rechtsgrundlage Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe h) in Verbindung mit Absatz 3 DSGVO, § 22 BDSG.

In den Fällen, in denen eine Datenverarbeitung nicht zur Durchführung des Behandlungsvertrages erforderlich ist oder nicht auf gesetzlicher Verpflichtung beruht, wird eine Datenverarbeitung üblicherweise auf Ihrer ausdrücklichen Einwilligung beruhen. Rechtsgrundlage ist in diesen Fällen Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften ist es möglich, dass wir Daten an folgende Empfänger / Kategorien von Empfängern übermitteln:

[Erläuterung: Hier alle Empfänger von Daten Ihrer Patienten eintragen, an die Sie Patienten aufgrund gesetzlicher Vorschriften melden, z. B. Kassen(-zahn-)ärztliche Vereinigung (Nordrhein oder Westfalen-Lippe), Medizinischer Dienst der Krankenkassen usw.; die Empfänger können als Kategorie angegeben werden, beispielsweise Gesundheitsämter]

Darüber hinaus können wir Daten mit der ausdrücklichen Einwilligung von Patientinnen und Patienten übermitteln. Vor Erteilung einer solchen werden wir Sie darüber informieren, um welche Empfänger es sich im Einzelnen handelt.

### **Beabsichtigte Datenübermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

[Erläuterung: Sollten Sie derartige Übermittlungen beabsichtigen, wäre dies hier darzustellen. Auch wäre über das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission zu informieren oder im Falle von Übermittlungen gemäß Artikel 46 oder Artikel 47 oder Artikel 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 DSGVO auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind, zu verweisen.

Beabsichtigen Sie keine derartigen Übermittlungen, entfällt die Überschrift.]

### **Dauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Datenspeicherung:**

Personenbezogene Daten von Patienten sind grundsätzlich gemäß § 630f Absatz 3 BGB sowie den Vorschriften der jeweils einschlägigen Berufsordnung für die Dauer von zehn Jahren nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren.

[Erläuterung: Soweit in Ihrer Praxis weitere Aufbewahrungsfristen zu berücksichtigen sind, diese hier aufführen (Beispiel: Aufzeichnungen über Röntgenbehandlungen gemäß § 28 Absatz 3 Satz 1 Röntgenverordnung sind 30 Jahre lang nach der letzten Behandlung aufzubewahren.)]

In besonderen Fällen erfolgen eine längere Aufbewahrung als gesetzlich angeordnet, beispielsweise bei der Durchsetzung von Schadensersatz-, Versicherungs- und Rentenansprüchen des Patienten, soweit wir hiervon Kenntnis haben. Ebenso kann auch der gesundheitliche Zustand des Patienten eine über die Fristen hinausgehende Aufbewahrung erforderlich machen. Da auch zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Patienten gegen seinen Behandler gemäß § 199 Absatz 2 BGB erst nach 30 Jahren verjähren, behalten wir uns vor, die Patientenakte, soweit erforderlich, für die Dauer von 30 Jahren aufzubewahren.

### **Rechte der Betroffenen:**

Im Rahmen der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie verschiedene Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Dazu gehören das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Löschung, auf

Einschränkung der Verarbeitung, auf Widerspruch gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Soweit die Datenverarbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Sie können hinsichtlich der Datenverarbeitung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:**

[Erläuterung: Wird in Ihrer Praxis eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Absätze 1 und 4 DSGVO durchgeführt, so ist dies anzugeben. Es sind aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person aufzuführen. Führen Sie derartige Entscheidungsfindungen nicht durch, entfällt die Überschrift.]